Große Kreisstadt Backnang Sitzungsvorlage	Nr. 138/26/GR

Federführendes Amt	Kultur- und Sportamt / Dezernat II		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
zur Vorberatung	Verwaltungs- und Finanzausschuss	05.11.2026	nicht öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	12.11.2026	öffentlich

Neufassung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren der Stadtbücherei (Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbücherei)

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren der Stadtbücherei Backnang wird entsprechend der Anlage zum 01.01.2027 zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☒ ja ☐ nein
Produktsachkonto:		
Für Vergaben zur Verfügung:		€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:		€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:		**€**
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):		**€**

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	**Sichtvermerke:**		
_____ Datum/Unterschrift	I Kurzzeichen Datum	II	20 DezI DezII DezIV

Begründung:

Die aktuelle Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren der Stadtbücherei trat am 01.11.2011 in Kraft.

Die Verwaltung schlägt vor, die Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbücherei Backnang zum 01.01.2027 neu zu fassen.

Inhaltlich ist die Satzung im Hinblick auf die neuen Medienarten, die digitalen Angebote und die ausleihbaren Gegenstände etc. entsprechend anzupassen bzw. zu erweitern. Darüber hinaus wurden die Haftungsregelungen sowie die Datenschutzregelungen aktualisiert.

Die Nutzungsgebühren werden nach 15 Jahren moderat angepasst, die Gebühren für die Mahnungen werden im Durchschnitt um 50 % erhöht. Ein Vergleich mit den Stadtbüchereien des Umlandes (z. B. Schorndorf, Winnenden, Waiblingen und Fellbach) zeigt, dass die künftigen Nutzungsgebühren der Stadtbücherei Backnang nach der entsprechenden Erhöhung leicht über dem Durchschnitt liegen.

Basierend auf der aktuellen kostenpflichtigen Nutzeranzahl der Stadtbücherei ist aufgrund der Gebührenanpassung mit jährlichen Mehreinnahmen von ca. 13.500 Euro zu rechnen.

Anlagen:

- Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren der Stadtbücherei (Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbücherei)
- Gegenüberstellung aktuelle und neue Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren der Stadtbücherei (Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbücherei)